



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

11. Sitzung (öffentlich)

8. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Geschlechtergerechtigkeit durch den Kinder- und Jugendförderplan sicherstellen – öffentliche Mittel geschlechtergerecht verteilen!

3

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1280

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

* * *

Geschlechtergerechtigkeit durch den Kinder- und Jugendförderplan sicherstellen – öffentliche Mittel geschlechtergerecht verteilen!

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1280

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße recht herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Mitglieder des Ausschusses, die Medienvertreter und vor allem die Sachverständigen, die der Einladung zu unserer heutigen Anhörung gefolgt sind.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche liegen mir nicht vor.

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 24. Januar 2018 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Ich freue mich, dass Sie, liebe Sachverständige, heute so zahlreich erschienen sind und uns für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Abgeordneten Ihre Stellungnahmen erhalten haben, und ich gehe davon aus, dass Ihre Stellungnahmen auch gelesen wurden. Wir haben uns deshalb darauf verständigt, dass heute keine Eingangsstements gehalten werden. Deshalb eröffne ich jetzt direkt die Anhörung und bitte um Wortmeldungen der Abgeordneten. – Bitte, Herr Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst einmal danke ich im Namen meiner Fraktion den Sachverständigen für ihre schriftlichen Stellungnahmen und ihre Bereitschaft, uns hier für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

An die Vertreterin der AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege möchte ich zuerst die Frage stellen, ob das Prinzip des Gender-Budgeting ein wirkungsvolles Steuerinstrument hinsichtlich des gemeinsamen Ziels der Geschlechtergerechtigkeit im Kinder- und Jugendförderplan ist. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf die Bürokratie, wenn ein verpflichtendes Gender-Budgeting eingeführt wird?

Darüber hinaus habe ich eine Frage an alle Sachverständigen, die sich dazu berufen fühlen, sich dazu zu äußern: Sehen Sie die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im derzeitigen Kinder- und Jugendförderplan als unzureichend berücksichtigt an? – Danke schön.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Sachverständige! Auch vonseiten der SPD-Fraktion vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich möchte mich in der ersten Runde auf drei bis vier Fragen beschränken.

Die Landesjugendämter und die kommunalen Spitzenverbänden haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme ausgeführt, dass bei einer verbindlichen Einführung des Gender-Budgeting auch die Frage zu klären sei, mit welchen Konsequenzen denn die Träger zu rechnen hätten, wenn ein Projekt die angestrebten Ziele verfehle. Daher die Frage an alle Teilnehmer: Wie lässt sich das eigentlich messen, ob die Ziele erreicht werden? Geht es da auch um eine qualitative Bewertung, oder würde man da in erster Linie zählen? Also, welche Bewertungsprinzipien oder Kategorien kämen dafür in Betracht?

Der SVLS problematisiert in seiner Stellungnahme, dass Maßnahmen, die sich explizit an Jungen bzw. Männer und Mädchen bzw. Frauen richten, geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf-, aber auch abbauen könnten. Woran lassen sich also Angebote mit Blick auf ihren Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und zum Aufbau von mehr Geschlechtergerechtigkeit beurteilen? – Das wäre eine Frage an alle Teilnehmer.

Dann habe ich in der Stellungnahme des Verbands kinderreicher Familien gesehen, dass Sie diesem Instrument im Kinder- und Jugendförderplan durchaus kritisch gegenüberstehen, aber gleichzeitig ein Family-Budgeting für alle Haushaltsposten vorschlagen. Können Sie näher ausführen, warum das Gender-Budgeting im Kinder- und Jugendförderplan kein guter Weg ist und das Family-Budgeting aus Ihrer Sicht deutlich besser funktionieren würde?

Auch meine letzte Frage richtet sich an alle Teilnehmer: Gibt es schon Erfahrungen mit Kinder- und Jugendförderplänen in Bezug auf Gender-Budgeting, die man sich als Beispiel anschauen könnte?

Alexander Brockmeier (FDP): Auch ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion für die Stellungnahmen bedanken und denke, dass sich schon ein ganz gutes Bild ergeben hat. Dennoch möchte ich zwei Nachfragen stellen, und zwar einmal an die kommunalen Spitzenverbände. Wie wird sich der Bürokratiemehraufwand insbesondere auf die kleinen freien Träger auswirken? Zu welchen Konsequenzen kann es kommen, wenn wir das Gender-Budgeting hier einführen?

Von der FUMA Fachstelle Gender & Diversität möchte ich wissen: Welche Schwächen hat das Gender-Budgeting aus Ihrer Sicht? Sie haben in Ihrer Stellungnahme die intersektionale Perspektive angesprochen. Vielleicht könnten Sie darauf noch einmal näher eingehen.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft, hier auf unsere Nachfragen einzugehen.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Sever. Wir freuen uns sehr, dass Sie uns sehr ausführlich etwas aus Ihren Erfahrungen aus der kommunalen Verwaltung der Stadt Freiburg mitgebracht haben. Wenn wir über Gender-Budgeting diskutieren, kommt es oftmals zu dem einen oder anderen Missverständnis. Geht es beim Gender-Budgeting um Gleichmacherei im Sinne des rein quantitativen Zählens, wie viele Mädchen, wie

vielen Jungen erreicht wurden? Oder gibt es innerhalb des Gender-Budgeting auch Methoden, die einer Intersektionalität Rechnung tragen können? Wie begegnen Sie dem nicht ganz zu Unrecht immer mal wieder vorgetragenen Einwand, es bestehe die Gefahr, dass Geschlechterstereotype auch durch ein Gender-Budgeting reproduziert werden könnten?

Herr Ihlau, Sie werfen in Ihrer Stellungnahme verschiedene Fragen auf, beispielsweise die, wie der Wirksamkeitsdialog noch ergänzt werden könnte, welche Ziele die Mittelempfängerinnen konkret entwickelt haben, wie diese beschrieben werden und wie dann dementsprechend deren Wirksamkeit überprüft wird in Bezug auf die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und ob dafür nicht auch die Schaffung einer differenzierten Datengrundlage notwendig wäre. An meine vorherige Frage, was Intersektionalität und das Schaffen einer differenzierten Datengrundlage und eben nicht einer rein quantitativen, sondern auch qualitativen Datengrundlage angeht, schließt sich für mich dann die Frage an, ob aus Ihrer Sicht das Instrument des Gender-Budgeting ungeeignet ist, wie Sie in Ihrer Stellungnahme andeuten, oder vielleicht doch ein erster Schritt in eine differenzierte Datenerhebung mit dem Ziel sein kann, konkret zu schauen, wohin die Mittel fließen.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Auch ich möchte meinen Dank an die Sachverständigen für ihre ausführlichen Stellungnahmen richten.

Ich habe insbesondere eine Frage, und die richtet sich an die Landschaftsverbände: Beim Gender-Budgeting wird nach wie vor von einer binären Geschlechterkategorie ausgegangen, also von der Aufteilung in Mädchen und Jungen. Wie wahrscheinlich ist es, dass Gender-Budgeting im Sinne von Mädchen und Jungen ausreicht? Oder müsste es nicht auch zu einer Ausweitung kommen, um den LSBTTI-Interessen gerecht zu werden? Also, halten Sie als Landschaftsverbände diese möglicherweise weiter ausufernde und zerfasernde Budgetierung überhaupt für praktikabel?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir kommen jetzt zur ersten Antwortrunde. Es sind alle angesprochen worden. Ich denke, wir beginnen mit Herrn Dreyer.

Klaus-Heinrich Dreyer (LVR, Köln; LWL, Münster): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Kamieth, Ihre erste Frage, ob das ein zielführendes Prinzip ist, möchte ich einfach mal zurückgeben. Es kommt darauf an, was Sie als Politik damit erreichen wollen. Wenn Sie sagen, Sie möchten mit dem Kinder- und Jugendförderplan bestimmte strukturelle Angebote bzw. bestimmte Projekte unterstützen und wissen, welche Mädchen und Jungen erreicht werden, dann ist das eine Sache. Eine andere Sache wäre es, im Sinne des weitergehenden Ansatzes Gender-Budgeting auch zu gucken, wie die Mittel geschlechtergerecht fließen und welche Wirkungen damit erzielt werden. In der sozialen Arbeit ist das schließlich nicht ganz einfach.

Ihre Frage, ob das derzeit unzureichend ist, möchte ich mit einem klaren Nein beantworten und mit einer Antwort auf die Frage nach guten Beispielen verbinden. Wir haben in unserer Stellungnahme auf den Wirksamkeitsdialog abgezielt. Den gibt es zum

Beispiel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den gibt es im Bereich der Jugendverbandsarbeit. Darüber hinaus machen wir als Landschaftsverbände zusammen mit der LAG ein Berichtswesen in der landesgeförderten Jugendsozialarbeit. Da sind zumindest die Kennzahlen „männlich“ und „weiblich“ immer enthalten. Ich habe parallel in den Haushalt des Bundeslandes Berlin geschaut. Auch ohne dass wir das groß verankert hätten, was das haushaltsgesetzlich angeht, können wir uns damit gut messen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass das, was wir de facto machen, aber auch an verbindlichen Grundlagen im Kinder- und Jugendförderplan und im Dritten Ausführungsgesetz des Landes haben, aus meiner Sicht an der Stelle völlig ausreicht.

Wenn man weitergehend Wirkungen analysieren will, muss man differenzieren nach allgemeinen Angeboten für alle Kinder und Jugendliche, Offene-Tür-Angebote beispielsweise. Dann würde ich zweitens gezielt abgrenzen Gender-Angebote, bei denen Gender das Thema sein soll. Im dritten Schritt würde ich Angebote abgrenzen, die sich ausschließlich an Mädchen oder ausschließlich an Jungen richten. Ein aktuelles Beispiel sind die Angebote für geflüchtete Mädchen.

Bei der Frage der Messung ist es in der Tat schwierig. In der sozialen Arbeit tun wir uns alle schwer. Wir haben beispielsweise im Landesjugendhilfeausschuss des LWL zusammen mit dem politischen Ausschuss Zielvereinbarungen getroffen, und da tun wir uns, um das ehrlich und deutlich zu sagen, schwer, jenseits von Handlungszielen auch konkrete Wirkungsziele zu beschreiben, unabhängig davon, ob das Kita, HzE oder Jugendarbeit ist. An der Stelle können wir alle, glaube ich, noch ein Stückchen lernen.

Was die LSBTTI-Jugendlichen angeht, haben wir mit dem Wirksamkeitsdialog meiner Meinung nach ein sehr gutes Instrument. Ich glaube nicht, dass man mit rein quantitativen Beschreibungen zurechtkäme, da die Zahlen entsprechend klein wären. Wenn man das will, muss man das qualitativ angehen, und dafür ist ein Wirksamkeitsdialog mit den entsprechenden Organisationen das deutlich geeignetere Instrument.

Helga Siemens-Weibring (AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Düsseldorf): Ich beziehe mich im Wesentlichen auf die Fragen von Herrn Kamieth und Herrn Maelzer. Die eine Frage war: Sehen Sie die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als unzureichend an? – Ich beantworte das allgemein. Wenn wir diese Frage noch stellen und dazu so viele Experten da sind und allgemein konstatiert wird, dass es noch nicht so ist, dass wir überall in der Gesellschaft die Geschlechter in ihrer Diversität berücksichtigen, dann ist das noch unzureichend. Das hängt nicht nur mit männlich und weiblich zusammen, sondern das hängt auch mit allen anderen Faktoren, die wir im Bereich der Intersektionalität haben, zusammen. Es sind 14 Kategoerein genannt, die man beachten kann. Wenn wir schauen, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund wir haben, wie viele Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe in den einzelnen Gremien sitzen, sei es im Landtag, sei es in Parteien, sei es in Verbänden usw., dann können wir sicherlich noch einiges tun, und daran können wir immer wieder arbeiten.

Wie lässt sich das messen? Herr Dreyer hat es schon gesagt: Es gibt Handlungsziele, und es gibt Wirkungsziele. Das ist schwierig zu messen. Wir als freie Wohlfahrtspflege

sehen auch die Wirksamkeitsdialoge mit ihrem großen Spektrum an Möglichkeiten als ein sehr geeignetes Instrument an, um auch das voranzutreiben. Allerdings müsste die geschlechtergerechte Pädagogik natürlich implizit in den vorhandenen Wirksamkeitsdialogen eingespielt werden; auch das haben wir in unserer Stellungnahme gesagt. Wir meinen, dass in der Jugendarbeit allein durch die aufmerksam Mitarbeitenden und die große Verortung des Themas „Geschlechtergerechtigkeit“ hier eines der Felder ist, wo das schon gut gelungen ist. Es gibt andere Felder, wo es noch sinnvoller wäre, das zu verankern, damit es dann überhaupt keine Fragestellung mehr ist.

Renato Liermann (Fachstelle Jungenarbeit NRW/Landes-Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit in NRW e. V., Dortmund): Wir haben aufgrund der Grippewelle keine Stellungnahme erarbeiten können, schließen uns aber weitestgehend den Vorrednern an. Wir haben im Bereich der Jugendarbeit, wenn wir die Entwicklung vom SGB VIII hin zu den Förderinstrumente und dem Dritten Ausführungsgesetz und der Planung des neuen Kinder- und Jugendförderplan NRW vergleichen, sehr differenzierte Möglichkeiten bekommen, um Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Geschlechtllichkeiten zu fördern und bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, wie sie zum Beispiel durch die Vielzahl der unbegleiteten männlichen jungen Geflüchteten vor zwei, drei Jahren notwendig geworden sind. Dabei waren zeitweise über 90 % männlichen Geschlechts, was auch immer das im Detail dann heißen mag. So hat die jetzige Situation dazu geführt, dass sehr verschiedene subjektorientierte Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ergriffen werden konnten.

Die Frage der Wirksamkeit können wir natürlich nicht abschließend beantworten; denn je nach wissenschaftlichem Standpunkt wird diese unterschiedlich diskutiert. Wir sehen über ethnographische Studien, dass Jungenarbeit, für die wir hier reden, im Einzelfall wirksam ist; das ist belegbar. Wir können es allerdings nicht für die Gesamtheit sagen. Wir sehen auch, dass Kennzahlen erhoben werden, auch in unserem Arbeitsbereich für die Projektarbeit, die wir leisten. Wir können allerdings auch nicht von jedem Kind und jedem Jugendlichen erwarten, dass er sich in der Kategorie „Junge“ oder „Mädchen“ einordnet. Vielleicht wissen sie auch gar nicht, wie sie sich in der Pubertät entwickeln werden. Daher können wir auch keinen Zwang ausüben, jegliches Geschlecht zu erfassen, was im Sinne einer kennzahlenorientierten Steuerungspolitik die Arbeit letztendlich sehr schwierig und aufwendig machen und auch Konflikte für die Kinder und Jugendlichen nach sich ziehen würde.

Uwe Ihlau (FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW, Essen): Vielen Dank dafür, dass auch wir die Möglichkeit haben, uns hieran zu beteiligen.

Herr Kamieth, Sie haben die Frage gestellt, ob die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit unzureichend ist. Ja oder nein? Letztendlich landen wir irgendwann bei der Zieldefinition: Wann ist Geschlechtergerechtigkeit überhaupt erreicht? Wenn wir so auf dieses Thema gucken und in dieser Runde im Plenum versuchen würden, gemeinsam einen Konsens zu erzielen, wann Geschlechtergerechtigkeit zumindest teilweise erreicht ist, dann könnte ich ein Experiment anstoßen zum Thema „Altersarmut von Frauen“. Der Unterschied zwischen den Alterseinkünften von Männern und Frauen

liegt zwischen 53 und 60 %. Ist das ein Ziel, wenn Geschlechtergerechtigkeit erreicht wird, dass wir da ein Stück weiter sind? Wenn wir da Konsens herstellen könnten, dann wäre das ein qualitatives Ziel, auf das wir uns verständigen würden, und dann würden wir bei Themen wie Unterhaltsrecht, Steuern usw. auch irgendwann wieder beim Kinder- und Jugendförderplan landen. Denn der Grund, warum das Thema „Altersarmut von Frauen“ so gravierend ist, liegt auch in bestimmten Geschlechterrollen, Geschlechterstereotypen. Care-Arbeit ist eher weiblich konnotiert etc.

Um all diese Themen kümmern wir uns in unserem Kinder- und Jugendförderplan schon ziemlich ausführlich. Insofern sind wir da sehr gut aufgestellt, vor allen Dingen auch im Vergleich mit den anderen Ländern. Wir als Fachstelle Gender & Diversität NRW bekommen Hinweise aus anderen Ländern: Mensch, ihr seid ja super aufgestellt. – Das ist etwas, worauf die Landesregierung in den verschiedenen Konstellationen sehr stolz sein konnte und kann. Daher würde ich die Frage wie folgt beantworten: Sie ist weiterhin schlicht und einfach dringend notwendig, weil wir nicht sehen, dass das eine stringente Entwicklung ist. „Stringent“ bezieht sich darauf, dass die Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen von Mädchen und Jungen tatsächlich immer flexibler werden, oder moderne Männlichkeitskonstruktionen setzen sich durch. Vielmehr sehen wir auch durchaus Roll-back-Tendenzen in diese Entwicklung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Thema „Gender-Marketing“ verweisen. Warum sind die Firmen nach wie vor sehr erfolgreich damit, mehr und mehr Produkte auf den Markt zu bringen, die gezielt auf Mädchen und Frauen abstellen? Weil sie die besser verkaufen können. Das ist eine sehr bedenkliche Tendenz, die ein Anhaltspunkt dafür ist, dass nicht nur alles in eine Richtung geht, über die wir uns freuen.

Bewertungskriterien zur Geschlechtergerechtigkeit. Das ist sehr spannend. Das schließt ein bisschen daran an, was ich gerade gesagt habe, dass das nämlich sehr stark von den Zielen abhängt. Wir halten es nach wie vor für zentral wichtig, das Thema „Geschlechterrollenflexibilisierung“ nach vorne zu ziehen.

Eine konkrete Frage bezog sich auf die Erfahrungen mit Gender-Budgeting. Wenn wir Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Implementierung von Gender-Mainstreaming beraten, dann machen wir das nach der sogenannten RRR-Methode. Da werden abgefragt die Repräsentation der Geschlechter, die Ressourcen, die dafür zur Verfügung gestellt werden, und die Realität, in der diese Mädchen und Jungen aufwachsen. Im Kontext dieses Analyseinstruments spielen die Ressourcen eine Rolle. Da kennen wir durchaus Träger, die im Einzelfall genauer hingucken, welchen Geschlechtern eingesetzte Mittel zugutekommen.

Uns ist nicht bekannt, dass das Strukturprinzip des Gender-Budgeting bei einem Träger in Gänze angewendet wird. Ich hatte im Vorfeld allerdings auch nicht die Zeit, herumzutelefonieren, wie es aussieht.

Zur intersektionalen Perspektive. Ja, hier reden wir von der Überschneidung verschiedener Diskriminierungskategorien, die jeweils sehr wirkmächtig sind. Das ist etwas, was sich im fachlichen Diskurs der letzten Jahre mehr und mehr herausgebildet hat. Das Geschlecht gibt es nie nur alleine. Es spielt im Zusammenhang mit vielen anderen Kriterien, und da macht es zum Beispiel einen Riesenunterschied, ob wir von einer

jungen Frau sprechen, die als Tochter des amerikanischen Botschafters hier bei uns aufwächst, oder von dem Sohn einer Migranten aus Marokko.

Zur Datengrundlage. Das haben wir in unserer Stellungnahme ausgeführt: Wir wünschen uns hier und da eine etwas differenziertere Datengrundlage. Wir sind als freier Träger und Fachstelle Gender & Diversität mit unseren Ressourcen überhaupt nicht in der Lage, darüber auch nur annähernd einen Überblick zu bekommen. Der letzte Stand, der uns bekannt ist, ist eine Untersuchung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aus November 2002, im Rahmen derer 3.000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Stand der Umsetzung von Gender-Mainstreaming befragt worden sind. Bei Bedarf kann ich dazu noch mehr sagen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herzlichen Dank. – Herr Abgeordneter Kamieth hat mich darauf hingewiesen – und da hat er natürlich recht –, dass die Fragestellung immer unter dem Titel unserer Anhörung läuft. Das heißt, es geht hier um die geschlechtergerechte Verteilung öffentlicher Mittel gerade im Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Vielleicht können Sie in Ihren Antworten in der nächsten Runde spezieller darauf abheben; denn die Antworten bisher waren eher allgemein gehalten und nicht mit Blick auf den Kinder- und Jugendförderplan. – Frau Sever.

Snežana Sever (Geschäftsstelle Gender-Mainstreaming der Stadt Freiburg): Vielen Dank für die Einladung; wir sind gerne gekommen.

Ich möchte gerne voranschicken, dass bei Gender-Budgeting der Irrglaube besteht, dass man sozusagen den Haushalt eines Landes oder einer Stadt – ich komme aus Freiburg – in dem Sinne gendern muss, dass man sich anschaut, wie das nach Geschlechtern verteilt ist. Ich glaube und gehe davon aus – und so wird es in Freiburg, aber auch in anderen Städten gehandhabt –, dass man sich anschauen muss, was gesellschaftlich und politisch relevant ist. Ich schließe mich gerne Ihren Ausführungen an, dass es durchaus politische Felder gibt, die sehr von Bedeutung sind für die Gesellschaft. Ich möchte eines herausheben. Wenn wir uns ein Haus mit fünf Säulen vorstellen, dann sind wir Arbeitgeberin, wir sind Ausführungsorgan von Rechtsvorschriften, wir sind Zuschussgewährerin oder Auftraggeberin. Das sind alles unsere Aufgaben, die wir per Gesetz haben.

Wenn wir uns den Kita-Ausbau anschauen – Sie haben Armut angesprochen, Sie haben Care-Arbeit angesprochen –, dann ist es von besonderer Bedeutung, dass der Ausbau von Kitas vorangetrieben wird, insbesondere in den Altersgruppen unter und über drei Jahren. Denn damit gewährleisten wir, dass Frauen wieder – und Frauen sind meistens diejenigen, die die Care-Arbeit, also die Versorgung von Kindern, machen – in den Beruf einsteigen können. In den Beruf einzusteigen, bedeutet über die Teilzeit hinaus, also nicht nur als Zuverdienerin. Aus diesem Denkschema sind wir mindestens seit den 80er-Jahren heraus, obwohl man immer noch von dem Ernährermodell ausgeht. Also, am Ausbau von Kitas kann sich Gender-Budgeting sehr klar messen. Das heißt, man schaut sich an, wie viele Kinder eine Stadt oder ein Land hat. Wie viele Kitas für eine bestimmte Altersgruppe stehen zur Verfügung? Was investiert das Land bzw. die Stadt dafür, dass dieser Ausbau zustande kommt?

In Freiburg haben wir 50 % beim Ausbau von Kita-Plätzen für Kinder unter drei Jahren erreicht, und wir sind bei fast 100 % – es sind gerade 98 % – beim Ausbau von Kita-Plätzen für Kinder über drei Jahren. Also, das ist ein Faktor. Freiburg ist den Weg gegangen, Schlüsselprodukte zu benennen, und für diese Schlüsselprodukte gibt es zumeist Kennzahlen. Diese Schlüsselprodukte werden mit Wirkungszielen verbunden. Das kann man ganz einfach abprüfen. Das ist ein Blatt, das man sich zu jedem Doppelhaushalt anguckt, auch mit den einzelnen Trägern, und sagt: Wer kommt zu euch? Und was bietet ihr dafür? Also, was bietet ihr den Jugendlichen, sei es Kindern, die sich eindeutig als Mädchen oder Jungen definieren?

Wir haben seit 2000 immer mehr Sensibilität dafür entwickelt. Es mögen prozentual durchaus wenige sein, aber Sie wissen: Menschenrechte sind universell und unteilbar. Also, sie kommen auch den Kindern zugute, die sich nicht eindeutig als Mädchen oder Junge definieren. Das heißt, man kann das sehr gut nachprüfen.

Um wieder auf den Kinder- und Jugendförderplan zu kommen: Ich habe mir mit sehr viel Begeisterung angeschaut, was hier in Nordrhein-Westfalen los ist. Hier wird viel geleistet, und zu Recht – ich habe mir einige Stellungnahmen durchgelesen – wird die Frage gestellt: Wie kann man das messen? – Das ist klar: Das muss man definieren, das muss man aushandeln. Das heißt, man muss wieder auf den Landtag zukommen, man muss sich entscheiden, welche Schlüsselpositionen gesellschaftlich und politisch von Bedeutung sind, und diese Schlüsselpositionen sind so zu belegen, dass man Kennzahlen bekommt; außerdem muss man sie mit klaren Wirkungszielen belegen.

Ich habe ein Beispiel für Gender-Budgeting aus dem Bereich der Bibliotheken gesucht. Es gibt den Irrglauben, dass es immer fifty-fifty sein muss. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass Jungen zwischen 11 bis 15 Jahren weniger lesen. Bücher werden von Jungen in dem Alter weniger ausgeliehen. Nach dem marktwirtschaftlichen Prinzip würde das heißen: Wir schaffen in den Bibliotheken die Bücher für Jungen ab, und wir schaffen nur Bücher für Mädchen an. – Das ist Gender-Budgeting gerade nicht. Vielmehr bedeutet das, zu schauen, was man tun muss, damit Jungen wieder mehr lesen. Das heißt, Bibliotheken müssen sich umstellen. Das heißt nicht, dass Jungen insgesamt weniger lesen. Sie lesen nur anders. Sie lesen online, oder sie lesen über das Handy. Das heißt, Bibliotheken haben den Auftrag, die Kids dort abzuholen, wo sie sind. Dafür ist Gender-Budgeting sehr wichtig, denn damit kann man umsteuern.

Ich nenne als zweites Beispiel – daran habe ich in Berlin gearbeitet – die Sportförderung von Mädchen und Frauen, insbesondere von Mädchen und Frauen, die für sich eine andere geschlechtliche Identität benennen. Zwei Drittel der Mitglieder in Sportvereinen sind Männer, nur ein Drittel sind Frauen. Und je älter Frauen sind, desto weniger sind sie in Sportvereinen vertreten. In dem sehr schönen, großen und vielfältigen Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat man sich die Mühe gemacht und die Bevölkerung Berlins gefragt: Was wünschen Sie sich in den Sportvereinen? – Man hat Frauen, lesbische Frauen, Transgender-Frauen gefragt. Sie wissen, dass Sportvereine durch die Kommune gefördert werden, indem ihnen die Sporthallen, die meisten den Schulen angehören, zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, es gibt einen Nutzen, und Sport-

förderung ist auch Gesundheitsförderung. Das ist nicht etwas, was nur beim Wettkampf von Bedeutung ist, sondern es hat auch mit Gesundheitsförderung, mit Kommunikation, mit Integration zu tun. Dort hat man sich entschlossen, ein Modellprojekt „Frauensporthalle“ zu machen. Mir hat eine Kollegin einen Hinweis geschickt: Der „Tagesspiegel“ hat untersucht, welche Sporthallen beliebt sind. Genau diese Sporthalle ist die beliebteste; denn sie geht auf die unterschiedlichen Aspekte, die sich in der Charta der Vielfalt finden lassen, also intersektional sind, ein. Beispielsweise haben Alleinerziehende ein anderes Bedürfnis, wenn Sie Sport machen wollen. Sie wollen ihre Kinder mitnehmen. Das heißt, die Kinder müssen parallel ein Sportangebot bekommen. Das lässt sich alles sehr gut integrieren. Es kann alles sehr gut gemessen und mit Wirkungszielen verbunden werden.

Renate Janßen (LAG Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e. V., Gelsenkirchen): Eine zentrale Frage, die hier in vielen Fragen mitschwingt, ist: Wie gendergerecht ist denn bisher der Kinder- und Jugendförderplan, den wir haben? – Aus unserer Sicht können wir sagen, dass wir es nicht genau beurteilen können, weil uns dafür Beurteilungskriterien und vor allen Dingen Daten fehlen. Also, NRW wird immer als sehr positives Beispiel hingestellt, was insgesamt Jugendförderung angeht, was eine geschlechterdifferenzierte Jugendförderung angeht; das ist auch im Antrag der Grünen enthalten. Wir haben eine sehr gute Förderstruktur hier in Nordrhein-Westfalen. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass ich vor 20 Jahren meine erste Stellungnahme zum Kinder- und Jugendbericht 1997 abgegeben habe. Damals habe ich Mädchenarbeit gefordert und bin dafür etwas ausgelacht worden. Wenn ich das daran messe, dann haben wir in den letzten 20 Jahren sehr viel hier in Nordrhein-Westfalen erreicht, und zwar gemeinsam mit den Trägern, mit der Politik und mit der Verwaltung.

Ich möchte aber immer noch einen Schritt weitergehen. Wir haben viel, wir haben eine gute Förderstruktur für verschiedene Bereiche. Aber reicht das wirklich aus, um dem Anspruch des Kinder- und Jugendförderplans gerecht zu werden? Ich weiß es nicht. Wir haben den Entwurf für den neuen Kinder- und Jugendförderplan vorliegen, und darin steht als eine Zielsetzung drin, Benachteiligungslagen abzubauen und präventiv zu begegnen. Wenn ich das als politische Zielsetzung nehme und hinterfrage, was das konkret in den einzelnen Förderbereichen des Kinder- und Jugendförderplans heißt, dann fehlen mir Daten. Wir haben Daten aus dem Wirksamkeitsdialog, wir haben Daten aus der Strukturdatenanalyse. Mit der Strukturdatenanalyse der offenen Arbeit – das wurde heute Morgen auch schon erwähnt – haben wir – jetzt bleibe ich bei der einfachen Geschlechterverteilung ohne Wirkungen – sehr eindeutige Zahlen. Wir haben seit langen Jahren nur 33 % Mädchen in den offenen Einrichtungen. Wir haben zwar auch geschlechtshomogene Mädcheneinrichtungen, aber wenn ich mir vor Augen halte, dass in den Einrichtungen der offenen Arbeit nur 33 % Mädchen vertreten sind und ich nicht gleichzeitig einen Mädchentreff habe, wo die Mädchen hinkommen, dann frage ich mich, wer die Mädchen versorgt und was aus ihnen wird. Dann komme ich auch noch zu den anderen Dimensionen wie Gerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit. Was machen Mädchen mit Behinderung, was machen arme Mädchen? Wo haben

sie ihre Orte, wenn – da müsste man genau hingucken – sie nicht in die offenen Einrichtungen kommen, und in welche offenen Einrichtungen kommen sie? Es gibt schließlich Einrichtungen, in die sie kommen. Hier stellt sich meiner Meinung nach auch die Frage: Könnte Gender-Budgeting da ein Ansatz sein, um ein Stück weiterzukommen?

Zum Wirksamkeitsdialog der Jugendverbände. Wenn man das über die Breite der Jugendverbände sieht, ist es ungefähr 50:50. Dann wird daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass damit die Interessenslage der Mädchen erreicht worden ist. Das ist meiner Meinung nach eine ziemliche kurze Denkweise. Nur weil man sie erreicht hat, soll damit gleichzeitig die Interessenslage der Mädchen erreicht sein. Dann stelle ich mir die Frage: Wir haben bei der Jugendfeuerwehr einen Mädchenanteil von 19 %. Haben die Mädchen kein Interesse an der Jugendfeuerwehr? Bei den Chören liegt der Anteil der Mädchen bei fast 80 %. Wollen die Jungen nicht singen? Ich frage mich, warum die Zahlen so sind und warum die Mädchen nicht erreicht werden. Für mich ist es zu kurz gegriffen, zu sagen, sie haben kein Interesse. Das heißt, man muss gucken, wie die Angebote gestaltet sein müssen, damit die vorhandenen Ressourcen auch wirklich allen Geschlechtern und vor allen Dingen den Mädchen in unterschiedlichen Lebenslagen zugutekommen. Denn nur die Kategorien „Mädchen“ und „Jungen“ reichen nicht aus, um zu gucken, wen wir überhaupt erreichen. Zum Beispiel wäre es eine Überlegung wert, sich die Strukturdatenanalyse und den Erhebungsbogen anzuschauen und zu sagen: Welche Daten können wir denn dort im Sinne einer geschlechtergerechten Verteilung erfassen?

Gelsenkirchen fängt an einem kleinen Stück an. Die erfassen nicht nur insgesamt Mädchen und Jungen, sondern sie wollen in Zukunft auch andere Geschlechtlichkeiten erfassen. Darüber hinaus erfassen sie es für Mädchen mit Behinderung, für Jungen mit Behinderung, für Mädchen mit Migrationshintergrund usw., sodass man die einzelnen Bereiche durchdeklinieren kann.

Ich denke auch nicht, dass es in jedem Förderbereich eine 50:50-Verteilung geben muss. Vielmehr hängt es davon ab, was man als Benachteiligungslage definiert: Wo ist welches Geschlecht mit welchem Lebenshintergrund benachteiligt? Welche Zielsetzung verfolge ich, um diese Benachteiligung abzubauen, und was muss ich dann dafür tun? Das muss nicht unbedingt eine 50:50-Budgetierung sein. – Vielen Dank.

Isabel Gronack-Waltz (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V., Köln):

Ich möchte mich ganz herzlich für die Einladung bedanken. – Wir als Verband sehen in erster Linie eine wissenschaftliche Diskussion über die Frage, was eigentlich geschlechtergerecht heißt, für sinnvoll und absolut notwendig an. Wir haben gerade gehört, dass in den Chören zu 80 % Mädchen vertreten sind. Wer sagt uns eigentlich, dass das ungerecht ist? Wer sagt eigentlich, dass das 50:50 sein muss? Das alles müssen wir diskutieren. Hier sehen wir die größten Probleme.

Nun möchte ich an meinen Kollegen Rössler weitergeben, der etwas zum Thema „Familien-Budgeting“ sagen wird.

Klaus-Hermann Rössler (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V., Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich glaube, aus den bisherigen Wortmeldungen ist eines sehr deutlich geworden – das haben wir auch in unserer Stellungnahme herausgestellt –: Eine rein numerische Aufteilung von Fördermitteln wird dem Anliegen, das der Kinder- und Jugendförderplan hat, nicht gerecht. Wir haben gerade von der Kollegin aus Freiburg gehört, dass auch dort nicht einfach hingegangen und gesagt wird: Es müssen überall 50 % Frauen und 50 % Männer sein. – Vielmehr geht es auch dort nach inhaltlichen Kriterien, nach politischen Überlegungen, die ihren Niederschlag im Haushalt finden. Anders geht es nach unserer festen Überzeugung im Kinder- und Jugendförderplan auch nicht. Man kann nicht, wie es der Antrag der Grünen nahelegt, einfach sagen, eine Maßnahme im Kinder- und Jugendbereich, bei der nicht die Hälfte Jungen und die Hälfte Mädchen sind, ungerecht. Das wäre einfach falsch.

Die Motivation des Verbands kinderreicher Familien ist ganz einfach die des Endverbrauchers. Wir alle haben mehrere Kinder, und darunter sind natürlich Mädchen und Jungen. Insofern ist Geschlechtergerechtigkeit bei der Erziehung durch die Eltern immer ein Thema. Aber wir möchten unter keinen Umständen, dass Angebote, die wir als sinnvolle Ergänzung der elterlichen Erziehung ansehen und die durch den Kinder- und Jugendförderplan gefördert werden, durch eine Methode, wie man ein Verfassungsgebot auslegt, so geändert werden, dass andere Jugendliche diskriminiert werden und zu kurz kommen. Wir meinen, wir müssen uns erst einmal klar darüber werden, was überhaupt Gender-Budgeting heißt. Was steht eigentlich dahinter?

Wir meinen auch, dass man ein Verfassungsprinzip nicht isoliert für sich sehen kann, also Artikel 3, sondern dass man das im Zusammenhang mit den anderen Verfassungsgeboten sehen muss, insbesondere im Zusammenhang mit Artikel 6. Insofern wäre der Blick auf die Familie sinnvoll, und es wäre sinnvoll, wenn man dem Gender-Mainstreaming – jetzt komme ich auf die Frage von Herrn Dr. Maelzer zurück – ein Family-Mainstreaming an die Seite stellen würde, indem man beispielsweise die Familienfreundlichkeit von Gesetzen, die hier im Landtag verabschiedet werden, abprüft.

Beides gehört zusammen. Wir sehen darin keinen Gegensatz und keinen Widerspruch. Vielmehr glauben wir, dass beides, da es auch Verfassungsgebote sind, in eine Prüfung gehört. Allerdings muss dann auch eine Diskussion über die jeweiligen Kriterien, die man anlegt, geführt werden; das kann natürlich nicht im Rahmen dieser Anhörung hier geschehen. Es müssen aber inhaltliche Kriterien sein. Eine rein numerische Aufteilung ist mit absoluter Sicherheit nicht zielführend und führt nicht zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, sondern führt, wie schon an zahlreichen Beispielen verdeutlicht wurde, unter Umständen sogar zu weniger Gerechtigkeit und schafft neue Ungerechtigkeit. Deshalb sollte man Maßnahmen inhaltlich diskutieren. Man kommt um die inhaltliche Diskussion im Landtag nicht herum, was wir eigentlich fördern wollen. Was ist pädagogisch sinnvoll, was nicht? Das ist insbesondere ein Anliegen der Eltern. Wir möchten, dass – und das sehen wir bislang gewahrt im Kinder- und Jugendförderplan – sinnvolle pädagogische Anliegen nicht durch ein grobes Schema zerstört werden, dass nicht einfach – wie soll ich sagen? – ein Instrument eingeführt wird, von dem – das haben wir gerade auch gehört – eigentlich niemand genau weiß, wie es eigentlich aussehen soll, wenn es nicht schlicht und einfach eine numerische

Aufteilung ist. Deshalb meinen wir, dass der Kinder- und Jugendförderplan nicht der richtige Ort ist, um mit einem solch schwierigen Instrumentarium zu beginnen.

Torsten Schrodtt (SVLS e. V., Mülheim an der Ruhr): Vielen Dank, hier sein zu dürfen und eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. – Als letzter Redner hat man es auf der einen Seite schwer, weil schon vieles Gutes gesagt worden ist, auf der anderen Seite hat man es leicht, weil man sich auf vieles beziehen kann. Ich möchte mich zunächst auf Uwe Ihlau beziehen und sagen, dass er mir sehr aus dem Herzen gesprochen hat.

Ich möchte meinen Fokus auf das Thema richten, um das es geht, nämlich Jugendarbeit. Das ist das, was freiwillig Kindern und Jugendlichen passiert, wo junge Menschen freiwillig hingehen. Es ist nicht Schule, wo sie hinmüssen. Abhängig vom Geschlecht, abhängig von der Zuwanderungsgeschichte, abhängig vom Bildungsgrad usw. entscheiden sie sich freiwillig, ob sie dorthin gehen oder eben auch nicht. Sie entscheiden sich vielleicht auch aufgrund von Neigungen im Freundeskreis für das eine und/oder andere.

Ich greife das Beispiel mit der Feuerwehr auf. Ich könnte mir vorstellen, dass es die eine oder andere junge Frau gibt, die ganz bewusst zur Feuerwehr geht, weil sie gerade diese Atmosphäre so mag. Würde man versuchen, dieses Angebot dahin gehend zu verändern, dass da 50:50 wären, könnte das dazu führen, dass genau diese Frauen das Gefühl hätten: Nein, das wollen wir doch nicht haben, jetzt gehen wir vielleicht doch in den Chor, wo die ganzen Jungs singen.

Ich bekomme gerade im Feld der Jugendarbeit mit, dass daran immer ganz viele Erwartungen geknüpft werden, was Jugendarbeit immer alles leisten muss. In der Kommune läuft das ganz häufig so ab: Da vorne ist ein Brennpunkt, da sind ganz viele junge Leute auf der Straße. Jetzt muss doch die Jugendarbeit etwas machen. – Jetzt sind die Krawallmacher auf der Straße. Meistens sind es nicht die jungen Frauen, sondern tatsächlich die Jungs, und dann soll Jugendarbeit ein Angebot machen. Dann kommt, sobald das Angebot gemacht wurde, der Punkt: Ja, jetzt müsst ihr aber auch noch Inklusion machen. – Dabei waren das gar nicht diejenigen, die da Krawall gemacht haben, sondern jetzt hat man einen anderen Schwerpunkt.

So hat der Kinder- und Jugendförderplan, so wie ich ihn schon seit Jahren wahrnehme, eine Menge guter Schwerpunkte. Ein Schwerpunkt ist die Geschlechtergerechtigkeit. Aus meiner Perspektive heraus ist es ein ganz wichtiger, und ich bin total froh und dankbar, dass gerade in den letzten Jahren viel gemacht wurde, um dieses binäre Modell von Mann und Frau aufzubrechen.

Hier ist die Frage gestellt worden, ob es im Kinder- und Jugendförderplan unzureichend ist. Ich denke, man kann noch mehr machen. Die Frage ist allerdings: Was kann man mehr machen? – Ich bin auch der Meinung, dass es mit einem blanken Abfragen von Zahlen schwierig wird, insbesondere dann, wenn ich weitere Geschlechterkonstruktionen mit einbeziehe. Dann müssen sich Leute für etwas outen, für das sie sich an der Stelle vielleicht gar nicht outen wollten, oder die Zahlen sind verfälscht usw. Das reine Zählen bringt also nichts. Das heißt, man müsste in die Fläche hineingehen. Da bin ich bei dem Punkt, dass die größte Ressource in der Kinder- und Jugendarbeit, auch in Finanzmitteln gedacht, das Fachpersonal ist. Ich glaube, es sind rund 70 %.

Wenn ich mir das Fachpersonal in der Kinder- und Jugendarbeit angucke, stelle ich fest, dass es überwiegend weibliche Fachkräfte sind, und an diese Fachkräfte muss ich ran – an die männlichen ebenso wie an die weiblichen –, damit das Prinzip Gender-Mainstreaming bzw. überhaupt die Sichtbarkeit und Wertschätzung von Geschlechterkonstruktionen genutzt wird. Denn – das haben wir gemerkt, als es um das Thema „LSBTTI“ ging – es hat ganz viel gebracht, dass es plötzlich eine Förderposition gab. Plötzlich haben sich Menschen, die sich bisher wenig bewegt haben oder das Thema nicht auf der Pfanne hatten, bewegt. Das hat Sichtbarkeit geschaffen. Das war Schritt Nummer 1.

Schritt Nummer 2 muss sein, dass das auch nachhaltig ist und auch qualifiziert in der Basis ankommt und dass nicht einfach nur draußen eine Regenbogenfahne aufgehängt wird, in dem Sinne, dass man die Schuldigkeit getan hat, dass man ein Angebot geschaffen hat. Das reicht nicht aus. Denn – und das ist auch der Punkt – geschlechterspezifisch ist manchmal auch das Gegenteil von geschlechtergerecht. Ich kenne durchaus solche Angebote. Ich habe mit einer Kollegin diskutiert. Sie hat auf der einen Seite ein Angebot für Jungs gemacht; da war Klettern angesagt. Auf der anderen Seite hat sie ein Angebot für Mädchen gemacht; da ging es ums Perlenkettensticken. Das kann man durchaus als Angebot nutzen, um zu reflektieren. Das funktionierte aber in dem Fall nicht. Sie hatte in ihrer Einrichtung ihre Schuldigkeit getan, ein Angebot zur Geschlechtergerechtigkeit im Sinne von Gender zu machen. Da braucht es ganz viel Fortbildung, ganz viel Weiterbildung. Da braucht es Fachstellen wie beispielsweise die FUMA, die im Prinzip mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort arbeitet, und das muss flankiert unterstützt werden. Das heißt, es braucht auf der einen Seite die Mittel und den Förderimpuls: „Guckt euch dieses Thema an, es ist wichtig“, und auf der anderen Seite geht es darum, dass es bei den Menschen, die da arbeiten und es im Alltag umsetzen sollen, auch ankommt. Hier sagen Zahlen meiner Meinung nach zu wenig aus.

Ich finde es noch erwähnenswert, dass wir über Jugendarbeit sprechen und da etwas vergessen, wenn wir danach suchen, wie viele Leute davon betroffen sind. Ich schaue zu Willi Liebig rüber und hoffe, ich nenne jetzt keine völlig falsche Zahl. Ich glaube, die Daten sagen, 10 % der Jugendlichen nutzen landesweit Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Wenn das so ist, dann tun es 90 % nicht. Das sind Jungs wie Mädchen, und dann frage ich mich tatsächlich, warum sie es nicht tun. Dafür kann es gute Gründe geben. Das heißt, die Frage, warum bestimmte Angebote von Jugendlichen – unter anderem abhängig vom Geschlecht – nicht genutzt werden, muss eine Frage sein, die man sich generell in der Jugendarbeit in jedem einzelnen Projekt und auch im Kinder- und Jugendförderplan immer wieder stellen muss, um zu sehen, ob es einen blinden Fleck gibt. Ein Beispiel war, dass LSBTTI nicht wirklich vorkommen. Was machen wir? Okay, zusätzliche Angebote. Und dadurch bekommt man – ähnlich wie bei der Mädchenarbeit – wieder Best Practice hin, von der die allgemeine Jugendarbeit, die sich an alle richtet, wieder lernen kann. Daher meine ich, das sollte weiterhin gestärkt werden. Ich finde, die letzten Kinder- und Jugendförderpläne haben das schon gut gemacht. Die neue Aufteilung, gerade die Zusammenfassung von einigen Themen und die Stärkung im Rahmen von Strukturförderung, finde ich äußerst hilfreich. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Schrod. – Ich eröffne jetzt die zweite Fragerunde. – Frau Paul, bitte schön.

Josefine Paul (GRÜNE): Mir ist noch mal wichtig, darzustellen, dass es im Antrag meiner Fraktion nicht allein ums Zählen geht, sondern es geht um die Wirkungen. Es geht auch nicht um Gleichmacherei. Selbstverständlich können auch Angebote, die sich nur an Jungen oder nur an Mädchen oder nur an LSBTTI-Jugendliche richten, geschlechterreflektiert sein. Also, das hat nichts damit zu tun, ob man am Ende ein Verhältnis von 50:50 hat oder ob es um Gleichmacherei geht.

Herr Dreyer, eigentlich ist durchweg klar geworden, dass Gender-Mainstreaming ein akzeptiertes und verankertes Instrument auch im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans ist. Mich interessiert im Sinne der Nachhaltigkeit und Überprüfung der Wirksamkeit, wie diese gewährleistet sein soll, wenn die Grundlage der Arbeit, also die Mittelvergabe, die Mittelverteilung, nicht durch eine Transparenzanalyse – gegebenenfalls im Sinne eines Gender-Budgeting – analysiert wird. Also, wenn sie einer solchen Analyse nicht unterworfen wird, wie soll dann die Nachhaltigkeit und die Erreichung der Gender-Mainstreaming-Ziele tatsächlich überprüft werden?

Meine zweite Nachfrage richtet sich an Frau Siemens-Weibring und den Landesjugendring. Der Wirksamkeitsdialog ist als ein sehr geeignetes Mittel beschrieben worden, und zwar nicht zu Unrecht. Mich interessiert, wo Sie möglicherweise Potenziale zur Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialogs im Sinne der Erreichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit sehen und ob gegebenenfalls eine Gender-Budgeting-Analyse ein wirksamer Bestandteil der Wirksamkeitsdialoge sein kann.

An den Landesjugendring richte ich darüber hinaus folgende Frage: Wie bewerten Sie die konkrete Umsetzung von Gender-Budgeting-Zielen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit? Sie haben in Ihrer Stellungnahme schließlich darauf hingewiesen, dass das in Ihrer Arbeit ein wichtiger Bestandteil ist. Wie bewerten Sie das also?

Frau Sever, Frau Janßen, Sie haben an unterschiedlichsten Zielen beschrieben, dass Gender-Budgeting eben nicht allein dem Zählen dient, sondern auch Rückschlüsse beispielsweise auf das Mobilitätsverhalten zulässt. Männer und Frauen haben ein unterschiedliches Mobilitätsverhalten. Am Ende profitieren gegebenenfalls alle davon. Denn wenn Politik nicht rein durch die Windschutzscheibe gemacht wird, nimmt vielleicht auch die Verkehrssicherheit zu, wovon dann alle profitieren würden. Also, wer profitiert im Endeffekt von Gender-Budgeting, und inwiefern kann davon eine höhere Wirksamkeit ausgehen als vom reinen Zählen der Häupter? – Danke schön.

Jens Kamieth (CDU): Frau Siemens-Weibring, ich möchte Sie bitten, noch einmal gezielt zu der Frage Stellung zu nehmen, ob im Kinder- und Jugendförderplan eine Unwucht besteht. Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, darauf einzugehen, ob der Wirksamkeitsdialog eine wirksame und zuverlässige Methode ist, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gerade in diesem Sinne zu beeinflussen bzw. zu kontrollieren. Die gleiche Frage zum Wirksamkeitsdialog richtet sich auch an Herrn Ihlau und Herrn Dreyer.

Frau Gronack-Waltz, Sie haben die These aufgestellt, dass die Ziele des Antrags nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sein könnten. Würden Sie uns das bitte erläutern? – Wenn ich Ihr Kopfschütteln richtig deute, habe ich es wohl falsch verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur nächsten Antwortrunde. – Bitte, Herr Dreyer.

Klaus-Heinrich Dreyer (LVR, Köln; LWL, Münster): Lassen Sie mich zum Wirksamkeitsdialog noch eine Klarstellung machen. Ich glaube, das ist aufgrund der Frage wichtig, aber auch aufgrund einiger Bemerkungen, die in der ersten Runde gemacht worden sind.

Der Wirksamkeitsdialog hat nicht die Aufgabe, Antworten auf die Fragen zu liefern, wie es mit der Geschlechtergerechtigkeit steht, wie es mit anderen Zielen steht, die mit dem Kinder- und Jugendförderplan verfolgt werden. Vielmehr soll er die Grundlage liefern für einen Dialog, zum Beispiel zwischen Politik und Verwaltung, zwischen Jugendamt und Trägern. Das heißt, es geht darum, den Dialog vor Ort in Gang zu bringen, wie die Zielerreichung aussieht, wie sie verbessert werden kann, wie die Angebote qualitativ verbessert werden können, und zwar unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit. Wie gesagt, es geht nicht um fertige Antworten. Das ist auch nicht die Aufgabe des Wirksamkeitsdialoges, es sei denn, Sie treffen aufgrund dieses Antrags einen neuen Beschluss. Vielmehr soll der Wirksamkeitsdialog die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung liefern. Das ist meiner Meinung nach ganz wichtig an der Stelle.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass damit auch die Frage verbunden ist, welche Steuerungsvorstellungen Sie haben. Was die Mittelverteilung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeht, so haben wir ganz grob die Situation, dass 80 % von den Kommunen vor Ort bezahlt werden und Sie als Land rund 20 % der Mittel beisteuern. Allein aufgrund dieser Ausgangslage – und erst vor dem Hintergrund eines so großen und vielfältigen Landes wie NRW – stellt sich die Frage, wie man gezielt auf einzelne Angebote Einfluss nehmen kann. Wenn man dann auch noch die ungeheure Trägervielfalt in NRW hinzunimmt, wird das Unterfangen eigentlich noch ein Stückchen größer.

Noch zwei kurze Hinweise. Die Kurse „Perlenkettenstickerei“, die bei uns unter der Position Gender gestellt werden, fördern wir nicht. Und zu Ihrer Beruhigung: Wir erreichen – diese Zahl ist richtig – rund 10 % der Jugendlichen. Das gilt aber für die Stammbesucher. Wenn man die anderen mitzählt, dann liegen wir bei etwas über 30 %. Da ist sicherlich noch Luft nach oben, aber das stellt sich schon anders dar.

Helga Siemens-Weibring (AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Düsseldorf): Es kam die Frage, ob Gender-Budgeting ein mögliches Instrument für einen Wirksamkeitsdialog ist. Ein Wirksamkeitsdialog – dazu hat Herr Dreyer gerade schon etwas gesagt – ist natürlich ein Dialog, ein sich im Prozess befindliches Instrument, bei dem Ziele vorgegeben werden. Es ist sicherlich sinnvoll, sich die Frage, wie die Finanzen verteilt werden, immer wieder zu stellen und zu

schauen, ob es der richtige Weg ist. Dazu ist ein solcher Dialog da, um das im Miteinander zu klären.

Wir haben in den letzten Jahren, in denen Stellen wie die FUMA eingerichtet worden sind, gesehen, dass das ein Weg ist, wo das immer mit im Blick ist. Insofern finden wir es sinnvoll und wichtig, das weiterzuverfolgen. Ich bin sehr froh, Herr Schrodtt, dass das, was Sie eben als gendergerechtes Arbeiten geschildert haben, schon lange nicht mehr zu dem gehört, was wir hier in Nordrhein-Westfalen haben. Außerdem sehe ich an den Fachkräften und an der Ausbildung der Fachkräfte, dass damit vor Ort und auch in den Universitäten und Fachhochschulen sehr viel geleistet wird, um genau dieses Thema zu verankern. Das ist sicherlich einer der wichtigsten Punkte, um das bei den Fachkräften in einem Kinder- und Jugendförderplan gut verortet zu haben.

Maja Tölke (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Zur Frage nach den guten Beispielen oder Gender-Budgeting in der Jugendarbeit. Uns sind keine konkreten Beispiele aus einzelnen Jugendverbänden bekannt, in denen tatsächlich Gender-Budgeting durchgeführt wird. Dafür fehlt wahrscheinlich auch die Expertise vor Ort, und allein auf Landesebene würde es nicht ausreichen, von oben nach unten durchgereicht zu werden. Wir kennen aber ganz viele Beispiele geschlechterreflektierender Arbeit aus den verschiedensten Verbänden. Wir haben mal fünf Minuten lang nachgedacht, und uns fielen verschiedenste Freizeiten ein, wo Mädchen mit Behinderung in der dbb jugend zusammen wegfahren. In der katholischen Jugend ist eine Positionierung zur LSBTTI-Arbeit verfasst worden, was innerhalb der katholischen Kirche unheimlich Wellen geschlagen hat – natürlich positive Wellen. Daraus entsteht etwas. Dass die Sportjugend Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters im Fußball gegeneinander spielen lässt, trägt zur strukturellen Förderung von Mädchen bei.

Im Landesjugendring selbst haben wir unsere Satzung geändert und dort Quoten eingeführt, was Frauen und Männer betrifft. Wir haben darüber hinaus versucht, ein drittes Geschlecht möglich zu machen. Wir haben in der Schriftsprache den Unterstrich eingeführt, den sogenannten Gender-Gap. Wir haben in unseren Gremiensitzungen Schilder eingeführt, um uns selbst darauf hinzuweisen, wo wir in unserer Sprache ausschließlich von Männern sprechen und vermeintlichen auch Frauen meinen. All das sind Instrumente, um uns gegenseitig fortwährend darauf hinzuweisen, wie wir geschlechtergerechter arbeiten können, was aber nicht automatisch dazu führt, dass in jedem Kinder- und Jugendverband damit geschlechtergerechte Arbeit möglich ist. Denn die Kinder- und Jugendarbeit ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen. Sie selbst sagen, was ihre Interessen sind und setzen diese mit den Fachkräften gemeinsam um. Da geht es natürlich darum, die vielen kleinen Maßnahmen, die an anderen Stellen geschehen, mitzunehmen und auch bis dahin zu tragen, sodass auch Fachkräfte diese Sensibilisierung mitnehmen und die Interessen von Mädchen und Jungen deutlich machen können, auch da, wo sich Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität nicht berücksichtigt sehen.

Zum Wirksamkeitsdialog. Es ist so, dass der Wirksamkeitsdialog auch qualitative Runden hat, in denen wir uns mit verschiedenen Fragestellungen beschäftigen. Die wer-

den im Abstand von mehreren Jahren durchgeführt. Derzeit versuchen wir, eine geschlechtergerechte Perspektive einzubauen. Uns würde es in der Weiterentwicklung gut passen, wenn es möglich wäre, dass die Teilnehmenden an den Maßnahmen nicht auf Mädchen und Jungen reduziert würden, sondern es auch die Möglichkeit gäbe, ein drittes Geschlecht anzugeben bzw. gar keine Angabe machen zu müssen; das hat schließlich eine andere Konnotation. Dabei ist, da Bürokratie alleine kein Argument ist, es wichtig, dass der Anschluss an die anderen Statistiken möglich ist.

Die Verbände selbst haben auch nach innen sehr viele Daten aus dem Wirksamkeitsdialog die sie zum Abschluss eines Jahres bekommen, sodass es auch möglich ist, kurzfristig zu sehen, wie sich unsere Arbeit gegebenenfalls verändert hat, um darauf zu reagieren.

Renate Janßen (LAG Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e. V., Gelsenkirchen): Ich muss noch mal nachfragen, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Ging die Frage dahin, wem Gender-Budgeting nutzen kann? – Okay, das war die Frage, wem Gender-Budgeting im Kinder- und Jugendförderplan nutzen kann.

Ich bin grundsätzlich auch für quantitative Erhebungen; das möchte ich betonen. Das wird hier immer so etwas negativ dargestellt, aber natürlich sagen auch quantitative Daten etwas aus. Also, mich würden zum Beispiel quantitative Daten im Bereich der Fußballfaninitiativen interessieren. Wir haben eine gute Förderung im Kinder- und Jugendförderplan für die Fußballfaninitiativen, und da würde mich schon interessieren, wie es mit Männern und Frauen und Mädchen und Jungen aussieht, um erste Hinweise zu bekommen. Dann wäre der nächste Schritt die Analyse: Warum sind diese Daten so, und welche Zielsetzungen haben wir?

Ich kenne mich nicht in Gänze – das muss ich eingestehen – mit den Instrumentarien des Gender-Budgeting aus. Ich halte es aber für einen interessanten Ansatz, um hinzugucken, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, um eine Überprüfung zu machen, wie wir vernünftige Aussagen darüber bekommen, wie gendergerecht der Kinder- und Jugendförderplan ist. Das würde Mädchen und Jungen und ganz vielen anderen Zielgruppen helfen, wenn das vernünftig gemacht würde.

Sie sagten gerade, dass der Wirksamkeitsdialog diese Art von Überprüfung nicht beinhaltet. Das heißt, wir haben im Kinder- und Jugendförderplan Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe drin. Wir haben aber nicht nur Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe, sondern in § 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes werden auch noch Ziele mit dieser geschlechterdifferenzierten Förderung formuliert. Wenn Sie sagen, im Wirksamkeitsdialog werde es nicht überprüft, dann frage ich mich, wo es überprüft wird. Da könnte es sein, dass Gender-Budgeting ein mögliches Instrument ist. Ich kann es nicht in Gänze beurteilen, aber nach dem, was ich bisher dazu gelesen habe, ist es meiner Meinung nach ein interessantes Instrumentarium.

Snežana Sever (Geschäftsstelle Gender-Mainstreaming der Stadt Freiburg): Ich möchte auf zwei Dinge eingehen. Ich fand Ihre Ausführungen und auch den Begriff „Familien-Mainstreaming“ sehr interessant. Wenn man Gender-Budgeting im Kontext

von Gender-Mainstreaming sieht, wenn wir uns also anschauen, welche Bedarfe unterschiedliche Menschen haben, und wenn wir alle Lebensstrukturen betrachten, dann ist Familien-Mainstreaming inbegriffen. Sonst könnten wir es runterbrechen und überall einführen, also Jugend-Mainstreaming, Alten-Mainstreaming etc.

Ich meine, man muss konkret darauf eingehen und sich anschauen, welche Mittel wofür ausgegeben werden und wem zugutekommen. Uns als Kommune obliegt die Kinder- und Jugendhilfe, und das sind Pflichtaufgaben. Ich nenne eine Pflichtaufgabe, die ich sehr wertvoll und wichtig finde. Das ist die klassische Familienhilfe, § 21 Kinder- und Jugendhilfegesetz. Wenn Familien in Schwierigkeiten kommen, suchen sie oft das Jugendamt auf, um sich Beratung und Hilfe zu holen. Das ist sozusagen die einfachste Hilfe, die Familien zugutekommt. Und wenn dann weitere Probleme hinzukommen, beispielsweise ein Kind im pubertären Alter und damit verbunden Aggressivität, die dann vermehrt auftritt, oder ein Kind, das sich nicht im eigenen Körper geborgen und sicher fühlt, kann die Familienhilfe mit sozialpsychologischen Aspekten oder Unterbringung nach § 34 gekoppelt werden. Das ist dann sehr teuer für das Jugendamt, aber all das ist möglich, und dazu gibt es Daten und Fakten. Das kann das Jugendamt ganz klar auswerten und sagen: Soundso viele Mittel verwenden wir für die klassische Familienhilfe, soundso viele Mittel für die soziopsychologische Arbeit, so viel für die Unterbringung – und jetzt spanne ich den Bogen – und so viel für die Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Wenn man den Bogen weiterspannt und fragt, warum so wenige Männer in den Erziehungsberufen unterwegs sind, warum in bestimmten Berufen nur Frauen tätig sind – Pflegeberufe bzw. Care-Berufen sind klassische Frauenberufe, die zumeist in Teilzeit ausgeübt werden –, dann kann man schon sehr früh ansetzen, um die Schraube zu drehen und zu sagen: Welche Rollenbilder vermitteln wir im Kindergarten, in der Schule? Wo gibt es sozusagen Orientierungen? Wo gibt es Rollenbilder, an denen sich Kinder orientieren können, um beispielsweise zu sagen, dass MINT-Berufe auch etwas für Mädchen sind? Wo gibt es Möglichkeiten, dass Verwaltungen darauf eingehen?

Es gibt den berühmten Boys' Day und Girls' Day, an denen diese unterschiedlichen Berufe vorgestellt werden. Da sind wir in der Pflicht, auch hier im Jugendbereich zu sagen: Ja, diese Plätze schauen wir uns an, und da unterstützen wir die Kinder und Schülerinnen und Schüler, damit sie das auch wahrnehmen. Hier unterstützen wir die Familien. Deswegen bin ich nicht für ein gesondertes Familien-Mainstreaming, sondern ich bin dafür, dass die Gelder, die zur Verfügung gestellt werden, ganz klar angeschaut werden, und da kommen wir nicht ohne Ziele hin.

Ich möchte noch auf die Frage zur Verkehrsplanung eingehen. Vor ein paar Jahren gab es eine Untersuchung, in der es darum ging, wer die meisten Autos kauft. Die meisten Autos werden von Männern gekauft und auch von Männern genutzt. Wer nutzt die öffentlichen Verkehrsmittel? Auch dazu gab es eine Untersuchung. Die werden zumeist von Frauen mit Kindern, von älteren Menschen, von behinderten Menschen, von Jugendlichen genutzt. Wie sind unsere öffentlichen Verkehrswege gestaltet? Wo liegen die Haltestellen? Wie sind die Wege ausgeleuchtet? Wie sind die Busse gestaltet, und sind sie behindertengerecht? All das sind Gender-Budgeting-Aspekte.

Zum Schluss möchte ich gerne anführen: Wir können uns mal anschauen, wie es die Österreicher machen. Die haben es sogar in die Verfassung hineingeschrieben. Das heißt, Gender-Budgeting ist nichts, was irrelevant wäre, sondern es ist etwas, womit wir uns nicht nur politisch, sondern auch inhaltlich auseinandersetzen müssen. Wir kommen aber ohne politische Unterstützung nicht weiter. Wir haben es zwar in Artikel 3 Grundgesetz festgeschrieben, aber wir brauchen politische Unterstützung durch Beschlüsse, durch Lenkung in der Verwaltung, damit es auch umgesetzt wird. Deshalb ist die Politik an erster Stelle gefragt, damit Gender-Budgeting in allen Kommunen, in allen Städten, in allen Landtagen auflebt und Bestandteil ist.

Klaus-Hermann Rössler (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V., Köln): Die Diskussion, die wir hier führen, die Stellungnahmen, die wir hier gehört haben, kranken meiner Meinung nach an eine Unklarheit; ich glaube, das ist hier sehr deutlich geworden. Was heißt eigentlich Gender-Budgeting?

Frau Paul hat jetzt erklärt, dass es, anders als es der Antrag nahelegt, nicht darum gehen soll, möglichst eine 50:50-Regelung in irgendeiner Form festzuschreiben. Vielmehr hat sie gesagt, es müsse auch um Ziele gehen. Wenn das der Fall ist, heißt Gender-Budgeting nichts anderes als Diskussion über bestimmte Förderziele. Das ist überhaupt nichts Neues, sondern das, was immer geschehen muss, wenn der Landtag den Kinder- und Jugendförderplan verabschiedet. Natürlich ist an Letzterem natürlich absolut nichts Verfassungswidriges.

Bleibt man allerdings bei Gender-Budgeting im engeren Sinne bei einer numerischen Aufteilung oder Beurteilung von Maßnahmen praktisch nach Kennziffern von Männern und Frauen, sehen wir sehr wohl die Gefahr einer Verfassungswidrigkeit, weil sich dann sehr schnell die Gefahr ergeben kann, dass bestimmte Personengruppen diskriminiert bzw. ausgeschlossen werden. Dann werden Mittel umgeschichtet. Die werden nicht nach pädagogischen, nicht nach inhaltlichen, nicht nach jugendpolitischen Vorgaben umgeschichtet, sondern nach der Vorgabe von Kennziffern, und das könnte sehr schnell in eine Lage führen, die dann nicht mehr verfassungsgemäß wäre.

Lassen Sie mich noch einen Punkt anfügen. Die erste Familieninstanz in unserer Gesellschaft ist bekanntlich die Familie selbst, und es gibt niemanden – jedenfalls ist mir niemand aus der Jugendarbeit, bei den Erziehern in den Kindertageseinrichtungen oder in der Schule bekannt –, der nicht zustimmt, wenn man sagt, die pädagogischen Ziele sowohl in der Jugendarbeit als auch in den anderen Bereichen, die ich genannt habe, sind nur zu erreichen, wenn es ein vernünftiges Verhältnis zu der familiären Herkunft der Kinder gibt. In den meisten Fällen ist das ein Zusammenwirken zwischen den Eltern und den Jugendlichen, ein Zusammenwirken zwischen den Eltern und denjenigen, die als Erzieher oder als Sozialpädagogen wirken und die Jugendarbeit machen. Das kann man nur als eine herzustellende Einheit sehen; denn es nützt überhaupt nichts, wenn die Bemühungen außerfamiliärer Art vollkommen im Gegensatz zu dem stehen, was in der Familie läuft, oder nicht angemessen sind. Selbst in Problemfamilien muss der Blick auf die Familie gerichtet sein, um angemessene Maßnahmen auch treffen zu können.

Insofern ist es schon so, dass die Familie einen sehr starken verfassungsrechtlichen Rang hat, Artikel 6. Und es ist natürlich auch so: Jede Bemühung, die darauf abzielt, ein Verfassungsziel zum absoluten Verfassungsziel zu erklären, also an die Spitze einer Wertepyramide zu stellen, und alle anderen Verfassungsziele dem unterzuordnen, wird in die Verfassungswidrigkeit führen. Deshalb haben wir die Auffassung, dass Gender-Mainstreaming harmonisiert werden sollte mit dem Gedanken der Familienförderung. Deswegen stellen wir diese Forderung nach einem Familien-Mainstreaming. Wir brauchen in einer vernünftigen Politik und auch in einer vernünftigen Pädagogik den Ausgleich der Verfassungsziele und auch den Ausgleich der Verfassungsrechte.

Uwe Ihlau (FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW, Essen): Noch zwei Bemerkungen zu meinem Eingangsstatement. Ich habe auf die gesamtgesellschaftlichen Aspekte hingewiesen. Wenn wir auf den Kinder- und Jugendförderplan schauen, dann müssen wir auch das gesellschaftliche Drumherum betrachten, um zu erkennen, wie Langfristigkeit – wir reden eigentlich über Dekaden, wenn wir über die Flexibilisierung von Geschlechterrollen sprechen – erzielt werden kann.

Zu Ihrer Frage, Herr Kamieth, zum Wirksamkeitsdialog. Ich bin davon überzeugt, dass es hilfreich ist, wenn sich die Träger der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder konkrete operationalisierbare Ziele setzen. Beispiel Landesjugendring: Ihr habt das gerade ganz wunderbar durchdekliniert, was das im Einzelnen bedeuten kann, wenn man sich beispielsweise dem Thema „geschlechtersensible Sprache“ nähert. Werden wirklich alle Kinder und Jugendlichen erreicht, wenn wir nicht an dem binären System arbeiten? Wie ist das in der paritätischen Besetzung der Führungsgremien bei den Trägern? Wie ist das bei der Repräsentanz von Mädchen und Jungen in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit und dem, was sie tun? Welche Geschlechterrollen werden da vermittelt? Wie ist das mit der paritätischen Besetzung von Teams in den Einrichtungen?

Das sind alles konkrete operationalisierbare Schritte zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Wir würden uns wünschen, dass das in den Wirksamkeitsdialogen mehr thematisiert und zum Vorschein kommen würde. – Danke.

Helga Siemens-Weibring (AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Düsseldorf): Sie haben nach einer möglichen Unwucht im Kinder- und Jugendförderplan gefragt. Ich sehe das so: Die Ziele des Kinder- und Jugendförderplans legen Sie fest, und wir als Träger versuchen, diese umzusetzen. Dafür werden uns Mittel zur Verfügung gestellt, und die Mittel, die Sie uns in bestimmten Bereichen zur Verfügung stellen, zeigen uns, welche Ziele Sie damit verfolgen. Ich hatte es schon angedeutet: Dass Mittel in bestimmte Bereiche fließen, finden wir als Träger der freien Wohlfahrtspflege gut und richtig. Das entbindet uns natürlich nicht davon, darüber im Dialog zu bleiben und zu schauen, ob wir immer noch auf dem richtigen Weg sind. Sind wir auf dem richtigen Weg, Ihre Ziele zu verfolgen? Das entbindet Sie wiederum nicht von der Pflicht, zu gucken, ob das die richtigen Ziele sind, die wir verfolgen.

Welche Vorbilder bieten wir? Wir bedienen uns mit unseren Fachkräften bei der Wissenschaft. Wir versuchen das, was unserer Meinung nach notwendig ist, um diese

Ziele zu erreichen, unseren Menschen zu vermitteln. Dabei haben wir ein Riesenproblem. Wir haben nämlich nicht genügend Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Denn das ist ein Gebiet, das nicht genügend finanziert wird; das ist aber ein ganz anderes Problem.

Ich hatte heute Morgen noch die Freude, mit einer Politikerin aus Ihren Reihen darüber zu sprechen, warum so wenige Frauen Politikerinnen werden. Das liegt daran, dass es kaum Rollenvorbilder gibt. Diese sind aber nötig, damit man sehen kann, dass auch Frauen Politikerinnen werden können. Das ist ein weiterer Punkt, der direkt daran anknüpft: Wie gehen wir in unseren eigenen Gremien damit um? Wie stellen wir klar, dass wir die Ziele, die da drinstehen, auch wirklich erreichen wollen?

Ansonsten ist es gut, wie der Kinder- und Jugendförderplan aufgestellt ist. Es ist gut, dass man sich der Frage des Gender-Budgeting und auch der Frage, wie wir Geschlechtergerechtigkeit anders erreichen können, immer wieder nähert. Da ist der Weg des Zählens sicherlich einer, aber natürlich ist auch der qualitative Blick ein sehr wichtiger Weg. Das sollten wir nicht aus dem Auge verlieren, sondern im Dialog tun. Dazu sind solche Gespräche wie das heutige sinnvoll, um auch von guten Beispielen zu hören. Insofern fand ich es ganz spannend, Frau Sever, was Sie uns erzählt haben.

Klaus-Heinrich Dreyer (LVR, Köln; LWL, Münster): Ich schließe mich meiner Vorrednerin an. Ich sehe das im Prinzip genauso. Wir haben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wirklich große Aufgaben, aber ich stelle fest, dass weder der Kinder- und Jugendförderplan für die laufende Legislaturperiode noch der der vergangenen Legislaturperiode an dieser Stelle eine Unwucht hätte.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der heutigen Anhörung angelangt. Ich möchte mich noch einmal ganz ausdrücklich bei den Sachverständigen bedanken. Sie haben uns einen guten Input gegeben.

(Allgemeiner Beifall)

Die nächste Ausschusssitzung findet am 19. April statt. Ich schlage vor, dass wir die heutige Anhörung in dieser Sitzung auswerten. Seitens des Stenografen wurde mir schon im Vorfeld zugesichert, dass das Protokoll über die heutige Anhörung bis dahin vorliegen wird. Dafür noch einmal einen ganz herzlichen Dank an den Stenografischen Dienst.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen einen hohen Wirkungsgrad, einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

Anlage

04.04.20118/10.04.2018

197

Stand: 04.04.2018

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
"Geschlechtergerechtigkeit durch den Kinder- und Jugendförderplan sicherstellen – öffentliche Mittel geschlechtergerecht verteilen!"
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1280

Mittwoch, dem 08.03.2018
12.30 bis 15.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landschaftsverband Rheinland Köln	<i>keine Teilnahme</i>	17/389
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Klaus-Heinrich Dreyer	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW Düsseldorf	Helga Siemens-Weibring	17/407
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Maja Tölke Vincent Knopp	17/393
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	<i>keine Teilnahme</i>	-
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<i>keine Teilnahme</i>	-
Städte- und Gemeindebund Nordr.-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	-
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	-

- 2 -

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Fachstelle Jungenarbeit NRW / Landes-Arbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V. Dortmund	Renato Liermann Kai Mausbach	--
FUMA Fachstelle Gender NRW Nicola Tofaute Essen	Uwe Ihlau	17/408
Geschäftsstelle Gender Mainstreaming Stadt Freiburg – Dezernat I Snežana Sever M.A. Freiburg	Snežana Sever Andrea Nordlander	-
LAG autonome Mädchenhäuser / Feministische Mädchenarbeit NRW e. V. Renate Janßen Gelsenkirchen	Renate Janßen	17/409
Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. Isabel Gronack-Walz Köln	Isabel Gronack-Walz Elisabeth Müller Klaus-Hermann Rössler	17/402 Neudruck
SVLS e. V. Thorsten Schrodtt Mülheim an der Ruhr	Torsten Schrodtt Wibke Korten	17/390
Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (ZSL) Köln	<i>keine Teilnahme</i>	-
Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e.V. c/o Erziehungsbüro Rheinland gGmbH Köln	<i>keine Teilnahme</i>	-
Kreis Steinfurt Tilman Fuchs Steinfurt	<i>keine Teilnahme</i>	-